

## Institutionelles Schutzkonzept für den Pfarrverband Geistingen – Hennef – Rott



<sup>1</sup> [https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/stabsstelle/kinder\\_und\\_jugendschutz/institutionelle\\_schutzkonzepte\\_mustervorlagen/](https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/stabsstelle/kinder_und_jugendschutz/institutionelle_schutzkonzepte_mustervorlagen/).

## Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Einleitung	3
2. Grundlagen	4
3. Schutz und Risikofaktoren, Ergebnisse der Risikoanalyse	4
4. Persönliche Eignung	7
4.1 Personalauswahl und –entwicklung	8
4.1.1 Für hauptamtliche Mitarbeitende	8
4.1.2 Ehrenamtlich Mitarbeitende	9
4.2 Erweitertes Führungszeugnis	10
5. Verhaltenskodex/ Selbstauskunftserklärung	11
6. Beratungs- und Beschwerdewege	12
7. Qualitätsmanagement	15
8. Aus- und Fortbildung	15
9. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen	15
10. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung	16
11. Rechtskraft	17
12. Anlagen Verhaltenskodizes	
12.1 Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept	17
12.1.1 Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter	19
12.2 Verhaltenskodex für Erwachsene in der Kinder- und Jugendarbeit und der pastoralen Arbeit im benannten Seelsorgebereich	26
12.3 Verhaltenskodex für Jugendliche und junge Erwachsene in der Kinder- und Jugendarbeit und der pastoralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im benannten Seelsorgebereich	32
13. Selbstverpflichtungserklärung des Erzbistums Köln	42
14. Auf einen Blick: Ansprechpartner	45
15. Auf einen Blick: Handlungswege	48

## **Präambel**

Gemäß der *Präventionsordnung des Erzbistums Köln* vom 11.02.2014 ist jeder Rechtsträger verpflichtet, ein *Institutionelles Schutzkonzept* (weiterhin der Kürze wegen als „ISK“ bezeichnet) nach den §§ 3 - 10 zu erstellen und dies der Erzbischöflichen Behörde vorzulegen.

Es ist uns als Seelsorgebereich ein Anliegen, Kindern und Jugendlichen sowie schutz- bzw. hilfsbedürftigen Erwachsenen eine gewaltfreie und bestmögliche Entwicklung zur eigenständigen Persönlichkeit zu ermöglichen.

Dieser Auftrag hat seine ideelle Grundlegung im Evangelium. Von da her hat der Begriff der „*Kultur der Achtsamkeit*“ einen *Stellenwert mit höchster Bedeutung* und soll in unserem Seelsorgebereich dazu beitragen, dass Gefahren möglichst schon im Vorfeld erkannt werden, thematisiert werden und einen bestmöglichen Umgang somit erzielt wird.

## **1. Einleitung**

Der Schutz vor Grenzverletzungen ist unserem Seelsorgebereich (SB) ein wichtiges Anliegen. Deshalb haben sich die Verantwortlichen im Seelsorgebereich gemeinsam mit allen betroffenen Gruppierungen auf den Weg gemacht, dieses Konzept zu erstellen.

Mit Hilfe dieses Konzeptes soll reflektiert werden, wie wir verantwortlich miteinander umgehen und wo es Verbesserungspotenzial gibt.

Dieses Konzept entsteht realitätsnah, partizipativ und transparent und wird immer weiter fortgeschrieben. Da es für die Praxis von hoher Bedeutung ist, ist es entsprechend leicht verständlich und authentisch geschrieben. Um der Rechnung zu tragen, gibt es unterschiedliche Verhaltenskodizes, die auch in ihrer Sprache der entsprechenden Zielgruppe angepasst sind.

Aus diesem Grunde ist es wichtig, die Beteiligung der Gruppierungen und Gremien an der Risikoanalyse sowie der Gestaltung des Konzeptes zu beteiligen, damit den Rahmenbedingungen Rechnung getragen und ein größtmöglicher Schutz für die Menschen vor Ort geschaffen werden können. Die Mitwirkung und Zusammenarbeit mit den Gruppierungen und Gremien stellte sich wohlwollend und konstruktiv dar, so wurde dieses Schutzkonzept erarbeitet und erstellt unter Verwendung von Materialien der Koordinationsstelle für Prävention im Erzbistum Köln von der KiTa St. Michael und der KiTa Simon und Judas als Katholischem Familienzentrum, Vertretern der Messdiener aus dem Seelsorgebereich (für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit), Mitarbeiterinnen der KöB, Vertreter/innen des Pfarrgemeinderates, der Verwaltungsleitung (als Vertreterin für den Kirchengemeindeverband) und dem Pastoralteam. Letztgültig verantwortlich ist Pfarrer Hans-Josef Lahr als Leitender Pfarrer, mitarbeitend und beratend als Präventionsfachkraft war Pfarrer Wolfgang Rick.

## 2. Grundlagen

Grundlage für dieses Schutzkonzept ist die Präventionsordnung des Erzbistums Köln vom 11.02.2014 und die Ausführungsbestimmungen in der aktuellen Fassung veröffentlicht im Amtsblatt des Erzbistums Köln, 5/2014, Nr. 94 - 96 (letzte Änderung: 6/2015, Nr. 133).

## 3. Schutz- und Risikofaktoren/ Ergebnisse der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse steht als erster Schritt für den Entwicklungsprozess des ISK. Hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende des SB aus allen Bereichen der Kinder und Jugendarbeit, haben zunächst eine Bestandsaufnahme gemacht (was finden wir vor; welche Dinge fallen uns auf?) und anschließend Risiken und Schwachstellen in den Bereichen erarbeitet.

Die Einbindung der Mitarbeitenden des Seelsorgebereiches trägt zum Selbstverständnis für dieses Konzept bei und sorgt daher evident für die erforderliche Praxisnähe. Die derzeitige Situation im Seelsorgebereich wurde kritisch reflektiert und abschließend in diesem Konzept dargestellt und bewertet.

Im Wesentlichen sind Kinder und Jugendliche in folgenden Bereichen des SB anzutreffen:

- Kindergarten (KiTas St. Simon und Judas, Hennef; St. Michael, Geistingen)
- Angebote des Familienzentrum
- Sakramentenkatechese  
→ Vorbereitung auf Taufe, Erstkommunion, Beichte, Firmung
- Schul-/Gottesdienste
- Kinderkirche
- Sternsinger
- Bücherei
- Messdienerarbeit in den Gemeinden, den Kirchen und liturgischen Orten
- Ferien- und Freizeitangebote für Kinder- und Jugendliche
- Chorarbeit (Kinderchor, Jugendchor)

Grundsätzlich ist ein Gefährdungspotenzial immer dann vorhanden, wenn haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende (Jugendliche und Volljährige) mit Kindern und Jugendlichen bzw. hilfs- und schutzbedürftigen Erwachsenen in Kontakt kommen.

Je nach Art und Intensität des Kontaktes werden größere Risiken wahrgenommen. Risiken, die mit Blick auf die einzelnen Bereiche herausgearbeitet wurden:

### Kindertagesstätten

- Besondere Gefahrenmomente beim Wickeln, Toilettengang, bei der Schlafsituation (Schlaf und Ruheräume)
- Essenssituation
- An- und Umziehsituationen
- Immer dann, wenn es zu einer 1 : 1 Betreuung kommt
- Räumliche Verwinkelungen, nicht einsehbare Ecken
- Großes, nicht immer ganz einsehbares Außengelände
- Unbeobachtete Momente beim Bringen oder Abholen der Kinder
- Nähe und Distanz beim Umgang im Alltag
- Urvertrauen zu Erzieherinnen kann ausgenutzt werden
- Mögliche „Entwicklungstypische“ Verhaltensweisen, „Doktorspiele“ der Kinder
- Veränderungen im Verhalten der Kinder
- sexualisierte Handlungen von Kindern, Machtspiele von Kindern untereinander
- Machtposition von Älteren, Erwachsenen, Erzieherinnen (Weisungsbefugnis und Leitungsfunktion)
- Hohe Fluktuation im Team
- Situationen mit zu wenig Personal führen zu Überforderungen
- Fehlverhalten im Umgang mit Kritik
- Ansprache sensibler Themen und Probleme

### Sakramentenkatechese

- Nähe und Distanz, Schweigepflicht
- Altersunterschied zwischen Teilnehmenden und Katechet/ Katechetin
- Möglicher Zwang/ Druck durch Dritte, einzelner TN, an der Katechese teilzunehmen
- Ansprache sensibler Themen (insb. in der Firmvorbereitung)
- Rolle des Katecheten bzw. der Katechetin
- Häufiger Wechsel bei den Katecheten und Katechetinnen (insb. Kommunionkinderkatechese)
- Ort der Katechese teilweise zu Hause (Erstkommunionvorbereitung) Teilweise 1:1 Situation  
Abhängigkeitsverhältnis

- Ein Beschwerdesystem ist Ehrenamtlichen derzeit meist nicht bewusst bzw. wird nicht thematisiert
  - Gruppengröße und Beständigkeit kann unterschiedlich sein (es sind nicht immer alle dabei/ geschlossene Gruppe)
  - Angebote des Familienzentrums, der Kinderkirche, Kleinkinder-Gottesdienste
  - Kinderchorarbeit
  - Bücherei Situationen, in denen man alleine mit den Kindern ist
  - Hilfestellungen bei manchen Aufgaben, Teilweise nur einmaliger Kontakt
  - Situationen alleine mit den Kindern im Raum
  - Toilettengang
  - Ankleidehilfen

#### Messdienerarbeit, Katholische Jugend, Ferienbetreuung, Sternsinger

- Hilfe beim Ankleiden (Messdiener, Sternsinger)
- Übernachtungssituation in Häusern, Zelten, Pfarrheimen etc; nicht immer ist die Aufsicht gänzlich möglich
- Bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht Möglichkeit das auszunutzen
- Nicht immer sind die Rollen der „Gruppenleitung“ transparent und verständlich. Es gibt derzeit keine klaren Beschwerdewege, die transparent und bekannt sind oder thematisiert werden.
- Mögliche unausgesprochene „Hierarchien“ und „Rangordnungen“ bei Leitern sowie bei den Teilnehmenden
- Weisungsbefugnis als Leitung kann ausgenutzt werden
- Bevorzugung von (Geschwister) Kindern
- „Mutproben“
- Nachtwanderung (mit „Überfall“ / Erschrecken), Nähe und Distanz
- Verpflichtung (Druck) an Aktionen teilzunehmen

Es ist folglich erforderlich und wichtig, das Instrument der Risikoanalyse immer wieder vorzunehmen und entsprechende Veränderungen in das ISK mit einfließen zu lassen. Insbesondere der Verhaltenskodex soll entsprechend angepasst werden, damit der größtmögliche Schutz aller Personen im SB gewährleistet werden kann. Eine „Kultur der Achtsamkeit“ sollte unabdingbar und dem Selbstverständnis nach als Axiom „meines Handelns“ verstanden und gelebt sein.

Das Schutzkonzept des Seelsorgebereiches Geistingen-Henef-Rott ist durch die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes (KGV) und den Pfarrgemeinderat (PGR) jährlich zu verifizieren/ zu überprüfen. Etwaige nötige Änderungen sollen zeitnah in das Konzept eingearbeitet und/ oder ergänzt werden.

Alle fünf Jahre sollte eine erneute Risikoanalyse inkl. Auswertung mit den einzelnen Gruppierungen und Gremien vorgenommen werden.



2

#### 4. Persönliche Eignung

In unserem Seelsorgebereich engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen:

- Ehrenamtliche in den Leitungsgremien (Kirchengemeindeverband, Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat)
- Hauptamtliche in der Seelsorge
- Haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende in den Bereichen

<sup>2</sup> Vgl. Arbeitshilfe Prävention im Erzbistum Hamburg, Hinsehen – Handeln – Schützen.

Kirchenmusik, Küsterdienst, Verwaltung, Pfarr/Kreisdekanatssekretariat, Reinigungsdienst, Hausmeisterdienst, Grünanlagenpflege

- Ehrenamtliche in den Folgediensten (Küsterdienste)
- Haupt- und Ehrenamtliche im erzieherischen Bereich (Schul-und/oder Jahrespraktikanten, Mitarbeitende im FSD) im Einsatz in den Kindertagesstätten
- Haupt- und Nebenamtliche sowie extern Beauftragte Personen (Firmen) in den zuarbeitenden Berufen der KiTa (Grünanlagenpflege, Hausmeisterdienst, Küchendienst, Reinigungsdienst,...)
- Referierende für Angebote in der KiTa und im Familienzentrum
- in der Katechese Tätige
- Ehrenamtliche in der Leitung von Jugendgruppen
- Ehrenamtliche in den Büchereien, bei Einzelaktionen und Veranstaltungen im SB

Die Präventionsordnung des Erzbistums Köln legt die Verantwortung in die Hände des Seelsorgebereiches, damit alle Mitarbeitenden entsprechend ausgewählt zu diesem Thema informiert, instruiert und geschult werden.

Der SB Geistingen-Hennef-Rott trägt Sorge dafür, dass nur Personen Kinder und Jugendlichen und erwachsene hilfs- und schutzbedürftige Menschen beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden, die über eine fachliche wie eine persönliche Eignung verfügen (vgl. § 4 Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung des Erzbistum Köln).

Die Eignung soll insbesondere durch die Personalauswahl und -entwicklung sichergestellt werden (siehe Punkt 4.1.).

#### **4.1 Personalauswahl und -entwicklung**

Bei der Auswahl von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird das Thema „grenzachtender und gewaltfreier Umgang“ thematisiert.

##### **4.1.1 Für hauptamtliche Mitarbeitende**

Insbesondere bei Stellenausschreibungen ist unabdingbar, dass auf folgende Punkte hingewiesen wird:

- dass der Seelsorgebereich sich auf eine Kultur der Achtsamkeit und Prävention gegen grenzverletzendes Verhalten verpflichtet hat
- dass Mitarbeitende verpflichtet sind, sich zum Themengebiet der Prävention gegen grenzverletzendes Verhalten fortzubilden



- dass von zukünftigen Mitarbeitenden weiterhin ein erweitertes Führungszeugnis gefordert wird.

Bei Bewerbungen ist, nach wie vor, auf die erforderliche fachliche Eignung zu achten. Ein lückenloser beruflicher Werdegang und vorbildlicher Lebenslauf, sowie die letzten Arbeitszeugnisse werden insbesondere auf den Themenbereich der Prävention kritisch hinterfragt und im persönlichen Gespräch thematisiert. Dazu können Fragen nach häufigem Wohnortwechsel, Arbeitgeberwechsel, Hinweise auf auffällige Aussagen zur Nähe und Distanz und Empathie in den Arbeitszeugnissen dienen.

Im Bewerbungs- bzw. Vorstellungsgespräch wird das Thema Prävention angesprochen. Es sollte nach Erfahrungen und Einstellungen zu diesem Themenbereich gefragt werden, ein kurzes Fallbeispiel ist denkbar. Das ISK sollte kurz vorgestellt werden und als Grundlage zur Arbeit im Seelsorgebereich eingeführt werden.

Bei der Personalauswahl ist neben der fachlichen Eignung auch auf das Thema „persönliche Haltung“, „Menschenbild“, persönliche Stärken und Grenzen in Bezug auf das Thema Prävention als Kriterium zu achten.

Im Rahmen der Personalentwicklung ist das Thema Prävention fester Bestandteil. Regelmäßige Fortbildungen dazu sollen alle 5 Jahre erfolgen. Außerdem soll das Thema im sog. Mitarbeiter(-Jahres-) Gespräch berücksichtigt werden.

#### **4.1.2 Ehrenamtlich Mitarbeitende**

Ehrenamtlich Tätige sind zeitnah und immer wieder auf das ISK hinzuweisen. Wer sich ehrenamtlich im Seelsorgebereich engagiert und regelmäßig in Kontakt mit schutzbedürftigen Menschen kommt, hat:

- eine Fortbildung zum Thema Prävention (nach dem Standard des Erzbistums Köln) zu besuchen. Diese wird entweder über den SB organisiert und angeboten, evtl. in Kooperation mit den Bildungswerken des Erzbistums Köln. Ferner ist auch die Teilnahme an einer dem Standard entsprechenden Präventions-Fortbildung eines anderen katholischen Trägers (z. B. Nachbar-Seelsorgebereich), Caritasverband, KJG/ BDKJ möglich.
- Die persönliche Eignung nachzuweisen durch Erfahrungen und fachliche Kompetenzen (z.B. die JugendleiterCard- Ausbildung)
- Ein erweitertes Führungszeugnis der entsprechenden Stelle im Erzbistum Köln vorzulegen (s. 4.2.)

- In regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) sollte eine Auffrischung/Vertiefungsschulung erfolgen. Diese werden vom SB organisiert oder vermittelt.

Entsprechend der Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen ist eine ganztägige Präventionsschulung und bei geringem Kontakt (z.B. Bücherei) eine Halbtags-Schulung zu besuchen. Informationen und Unterweisungen für mitwirkende Eltern in der Erstkommunionvorbereitung werden durch die Präventionsfachkraft vorgenommen. Kosten für Schulungen werden vom SB übernommen. Insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit ist die Kultur der Achtsamkeit geboten. Die fachliche Eignung von Jugendlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist durch eine Schulung, die dem JULEICA-Standard entspricht, nachzuweisen.

Eine Präventionsschulung ist für alle zwingend erforderlich.

Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn aufgrund der Kurzfristigkeit des Einsatzes in der Kinder- und Jugendarbeit eine Schulung und Beantragung des Führungszeugnisses nicht mehr rechtzeitig vor der Veranstaltung möglich ist. In diesem Fall darf nur gemeinsam mit anderen Haupt- oder Ehrenamtlichen gearbeitet werden, die diese Voraussetzungen erfüllt haben. Eine themenbezogene persönliche Unterweisung ist bei der Präventionsfachkraft oder des Pfarrers einzuholen.

Damit gewährleistet ist, dass alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, werden seitens der Verwaltung des SB entsprechende Verzeichnisse durch das Pastoralbüro geführt. Alle Gremien und Gruppierungen verpflichten sich, entsprechend aktueller Mitarbeiterlisten der ehrenamtlich Tätigen zur Verfügung zu stellen. Bei entsprechendem Bedarf werden Schulungen zeitnah organisiert bzw. angeboten.

#### **4.2 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)**

Nach den Vorgaben des Erzbistums Köln und des Landes Rheinland-Pfalz ist zum Schutz aller Haupt- und Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis der entsprechenden Stelle im Erzbistum Köln vorzulegen.

Um der Kultur der Achtsamkeit gerecht zu werden, werden die erweiterten Führungszeugnisse entsprechend eingefordert. Zum einen soll damit den gesetzlichen Grundlagen Rechnung getragen werden. Zum anderen soll dadurch verhindert werden, dass bereits polizeilich erfasste Tatverdächtige/Täter oder Täterinnen mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. So können Wiederholungstaten verhindert werden.

Konkret sind alle haupt - und nebenamtlich im SB Tätigen, einschließlich der Mitarbeitenden der Tageseinrichtungen für Kinder im Seelsorgebereich Geistingen-Hennef-Rott verpflichtet, dem Arbeitgeber ein EFZ vorzulegen.

Von ehrenamtlich Tätigen, die regelmäßig (dazu zählt auch einmal im Jahr für einen längeren Zeitraum, z. B. Ferienfreizeit) mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, insbesondere bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen, ist ein EFZ der entsprechenden Stelle des Erzbistums Köln vorzulegen. Die daraufhin vom Erzbistum ausgestellte Unbedenklichkeitsbescheinigung wird dem SB, der Präventionsfachkraft bzw. dem Pfarrer, zur Kenntnis vorgelegt.

Für ehrenamtlich Tätige entstehen durch die Beantragung des EFZ keine Kosten. Alle notwendigen Unterlagen für die Beantragung des EFZ werden von der Verwaltung des SB erstellt und den ehrenamtlich Tätigen entsprechend zur Verfügung gestellt.

## **5. Verhaltenskodex/ Selbstauskunftserklärung**

Mit Einführung dieses Schutzkonzeptes lösen die Verhaltenskodizes, die in Zusammenarbeit mit den Gremien und Gruppierungen entstanden sind, für Ehrenamtliche die Selbstverpflichtungserklärung des Erzbistums Köln ab.

Ab dem Jahr 2019 wird die Selbstverpflichtungserklärung durch eine Selbstauskunftserklärung des Erzbistums Köln abgelöst.

Die Selbstauskunftserklärung wird inhaltlich darauf ausgerichtet sein, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bestätigen, dass keine Verurteilung oder Ermittlung mit Bezug auf strafbare sexualbezogene Handlungen oder Grenzverletzungen vorliegen und dass, sobald ein solcher Fall eintritt, der Arbeitgeber davon unterrichtet wird.

Die Verhaltenskodizes sind die Grundlage für das Verhalten im SB. Sie sollen die gesetzlichen wie auch die kirchlichen Verhaltensregeln, insbesondere auch auf grenzachtenden und gewaltfreien Umgang dem Arbeitsbereich entsprechend, verdeutlichen. Das Thema Nähe und Distanz sowie altersgerechte Kommunikation und das Wissen um die entsprechenden Beratungs- und Beschwerdewege ist in den Verhaltenskodizes geregelt.

Mit Einführung des ISK und der Verhaltenskodizes sollen alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen innerhalb eines Jahres den für ihren Arbeitsbereich und ihr Alter (s.u. 12.Anlagen) geltenden Verhaltenskodex unterschreiben.

Die unterschriebenen Verhaltenskodizes und Bescheinigungen der Präventionsschulung und -fortbildung werden in der Personalakte bei haupt- und nebenamtlich Tätigen und in entsprechenden Registern geführt und dem Datenschutz verpflichtet gesichert verwaltet bzw. abgelegt.

Um im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig zu werden, muss der Verhaltenskodex des entsprechenden Arbeitsbereiches unterschrieben werden. Für Fragen und Erklärungen stehen der leitende Pfarrer und die Präventionsfachkraft beratend zur Verfügung. Kritische Punkte können bei der Überarbeitung des ISK und der Verhaltenskodizes diskutiert und evtl. entsprechend geändert werden.

Im Bereich der KiTa ist die KiTa-Leitung dafür verantwortlich, dass der Verhaltenskodex von den Mitarbeitenden, Personen im Praktikum und ehrenamtlich Tätigen unterschrieben wird. Für Angestellte gilt, dass der unterschriebene Verhaltenskodex in der Personalakte aufbewahrt wird. Für Personen im Praktikum und ehrenamtlich Tätige wird seitens der KiTa-Leitung ein eigenes Ablagesystem eingerichtet.

Bei Nichtachtung oder Verletzung des ISK und der Verhaltenskodizes finden folgende Sanktionen im angemessenen Rahmen Anwendung, unabhängig von den Verfahrenswegen bei Grenzverletzungen, die entsprechend gleichzeitig umgesetzt werden:

- Kollegiale Klärung (im Team)
- Mitarbeitergespräch (mit dem oder der Vorgesetzten)
- Präventionsnachschulung
- -(zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (mind. bis der Sachverhalt geklärt ist)
- Forderung einer Täterberatung
- Arbeitsverbot mit Kindern und Jugendlichen (im SB)
- Hausverbot

Die Sanktionen sind nach den entsprechenden Kompetenzregelungen im SB von den zuständigen Vorgesetzten anzuordnen. Arbeitsrechtlich relevante Maßnahmen und Folgen werden ggf. von der rechtstragenden Körperschaft des SB (Katholischer Kirchengemeindeverband) als Arbeitgeber veranlasst.

## **6. Beratungs- und Beschwerdewege**

Nach der Risikoanalyse sollen die Gruppen, Gruppierungen und Einrichtungen des Seelsorgebereichs Beratungs- und Beschwerdewege einrichten und entsprechend in den dafür üblichen und gebräuchlichen Medien veröffentlicht und (Homepage, Facebook) durch Multiplikatoren (Schaukästen, Pfarrnachrichten) bekannt gemacht werden.

Dadurch soll eine Kultur der konstruktiven Kritik und eine Atmosphäre geschaffen werden, in der es möglich und erwünscht ist, auch Kritik über unangemessenes Verhalten zu äußern. Kinder und Jugendliche sollen darin bestärkt werden, ihre Meinung zu äußern. Sie sollen darin ernst genommen werden.

Die einzelnen Gruppierungen, Gremien und Kitas haben folgende Beschwerdewege festgelegt:

### Haupt- und nebenamtlich Tätige des SB:

- Gespräche mit dem Vorgesetzten
- Gespräch mit der MAV (Mitarbeitervertretung)
- Externe Beratung ggf. Supervision
- Gespräch mit Präventionsfachkräften

### KiTas/ Familienzentrum:

- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern (Elterngespräche)
- Möglichkeit der anonymen Beschwerde über „Kummerkasten“
- Altersgerechte Partizipation der Kinder (Kinderparlament)
- Reflektionsrunde am Ende des Tages
- Hinweis auf die möglichen Beratungs- und Beschwerdewege durch Aushang und Erläuterung auf Elternabenden
- Regelmäßiger Austausch im Team

### Ehrenamtlich Tätige im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und der Katechese:

- Bei Veranstaltungen und Elternabenden Hinweise auf Ansprechpersonen und Beratungs- und Beschwerdewege
- Reflektion von Veranstaltungen und Fahrten im Team und mit den Teilnehmenden, die Kinder und Jugendlichen bei Beginn von Gruppenstunden, Veranstaltungen, Katechesen (Kommunionkinder, Firmbewerber), Ausflügen, Events auf die Verantwortlichen und die Möglichkeit der Beschwerde hinweisen
- Anonyme Beschwerde durch z.B. „Kummerkasten“ ermöglichen
- Externe Beschwerdewege wie z.B. „Nummer gegen Kummer“ den Kindern mitteilen Schaffen einer offenen Atmosphäre (z. B. durch positive Verstärkung, wertschätzende Ermutigung) in der Verantwortliche wie Teilnehmende konstruktiv Kritik äußern können.

Der Seelsorgebereich weist auf der Homepage, sowie im Aushang auf die unterschiedlichen allgemeinen Beratungs- und Beschwerdewege hin.

Im Erzbistum Köln sind folgende Ansprechpartner für Intervention zuständig:

Oliver Voigt, Tel: 0221 - 1642 1821

In Fällen mit hauptamtlich Tätigen des Erzbistums Köln:

Hildegard Arz, Diplom Sozialpädagogin, Telefon: 01520 1642-234

Hans-Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt, Telefon:01520 1642-126

Dr. rer. med. Emil G. Naumann, Diplom- Psychologe, Diplom- Pädagoge,

Telefon: 0221-1642 2222

Für den Seelsorgebereich Geistingen-Hennef-Rott sind Ansprechpersonen für Beschwerden oder Beratung bezüglich Grenzverletzungen:

Pfarrer Hans-Josef Lahr, hans-josef.lahr@erzbistum-koeln.de, 02242/ 24 07

Pfarrer Wolfgang Rick, Präventionsfachkraft, wolfgang.rick@erzbistum-koeln.de,  
02242/ 93 57 960, mobil: 0176 50 69 88 81

Frau Brigitte Mohn, KJA Bonn, brigitte-mohn@kja-bonn.de; 0228/926527439

Gespräche werden vertraulich behandelt und protokolliert. Die Protokolle werden an einem sicheren Ort aufbewahrt.

Des Weiteren stehen die Allgemeinen Beratungswege offen, konkret siehe Punkt 13, S.47.

#### Prävention im EBK

<http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung>

#### Deutscher Kinderschutzbund Hennef

<http://kinderschutzbund-hennef.de/>

#### Frauen helfen Frauen e.V.

<https://www.fhf-hennef.de/>

#### Zartbitter e.V.

[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

#### Nummer gegen Kummer Kinder und Jugendtelefon

116111

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

#### Familienberatungsstelle der Stadt Hennef

<https://www.hennef.de/index.php?id=91>

## **7. Qualitätsmanagement**

Zum Qualitätsmanagement gehören die stetige Fortschreibung des ISK sowie die Schulung der haupt- und ehrenamtliche Tätigen (s.u.8). Unter dem Blickwinkel des Qualitätsmanagements sollen immer wieder die Prozesse und Arbeitsweisen im Seelsorgebereich kritisch hinterfragt und nötige Veränderungsprozesse zur Verbesserung der Qualität angestoßen und umgesetzt werden. Dies geschieht in Eigenverantwortung in den jeweiligen Gruppen und Gremien. Die Präventionsfachkraft gibt eventuell Anregungen und Impulse.

Eine fundierte und fachkompetente Beratung und Begleitung durch qualifizierte Fachstellen soll bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Für das Themenfeld der Prävention und das ISK sollen alle Gremien mindestens im 5-Jahres-Rhythmus die Risikoanalyse durchführen. Entsprechende Anpassungen der Verhaltenskodizes, des Beschwerde- und des Qualitätsmanagements sollen mit dieser Risikoanalyse einhergehen.

## **8. Aus- und Fortbildung**

Aus- und Fortbildungen im Bereich der Prävention und der Kultur der Achtsamkeit sollen nach Möglichkeit durch den SB gefördert und unterstützt werden.

Die Teilnahme an einer Präventionsschulung nach dem Standard des Erzbistums Köln soll allen Mitarbeitenden im SB kostenlos ermöglicht werden. Die Kostenübernahme soll auch Motivation sein, an entsprechenden Veranstaltungen teilzunehmen.

## **9. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen**

Alle Maßnahmen, die der Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen dienen, werden im Seelsorgebereich Geistingen-Hennef-Rott wohlwollend unterstützt und bei Bedarf entsprechend gefördert

Beispiele für solche Maßnahmen werden in diesem ISK aufgeführt und bei der Fortschreibung des Konzeptes entsprechend ergänzt. Den Gruppierungen und Gremien dienen sie als Anregung, ähnliche Maßnahmen in ihrem Bereich durchzuführen.

- Einführen von Beschwerdewegen in den einzelnen Einrichtungen, Gruppierungen und Gremien
- kritische Reflektion von Veranstaltungen, Sitzungen und Treffen
- Aufarbeitungen von Konflikten.

- Offener Austausch über Missstände und Missverständnisse
- Schaffen eines Vertrauensverhältnisses
- Beschwerden erleichtern die Akzeptanz von „Nein“ und Stoppsignalen
- Austausch auf Seelsorgebereichsebene über Prävention

## **10. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung (wenn erforderlich mittels der Hilfe Dritter).**

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht und werden in unseren Schulungen vermittelt. Sie sind in jedem Verhaltenskodex, der von den Mitarbeitenden unterschrieben wird, enthalten.

Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und zur anschließenden Nachsorge im irritierten System:

### a) Begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge

Wie in der Interventionsordnung beschrieben, wird mit unterschiedlichen Ansprechpersonen zusammengearbeitet. Im Team wird im kollegialen Austausch eine Prognose zur Gefährdung abgegeben. Dazu sollte externe Hilfe geholt werden. Der Prozess wird entsprechend dokumentiert. Gegebenenfalls wird mit dem Opfer und mit der beschuldigten Person gesprochen, mit dem Ziel der Klärung und um eine weitere akute Gefährdung auszuschließen. Liegt eine akute Gefährdung vor, und das Opfer ist einverstanden, wird offiziell und unverzüglich der Kontakt zum Erzbistum aufgenommen. Ebenfalls zum Jugendamt oder der Polizei. Eine Dokumentation ist selbstverständlich.

### b) Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch Haupt- oder Ehrenamtliche

Nach Sondierung der Sachlage wird die Verpflichtung erfüllt, den Fall im Bistum an entsprechender Stelle anzuzeigen. Weitere Maßnahmen, Gespräche und Kontakte zu Opfer, Täter bzw. Täterin, Polizei Jugendamt etc. werden von der entsprechenden Fachstelle vorgenommen. Liegt ein Verdachtsfall gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende vor, so bietet das Erzbistum Köln die Möglichkeit, die entsprechende Gruppe bzw. den SB zu beraten und eine Nachsorge zu leisten. Anschließend muss das ISK auf entsprechende Mängel überprüft werden. Diese werden zeitnah behoben bzw. es wird konsequenter auf die Einhaltung geachtet. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird ausschließliche über das Erzbistum Köln gesteuert.

Bei Fragen stehen folgende Personen/ Stellen zur Verfügung:

- Kinderschutzfachkräfte nach § 8a, die mit unseren Kitas zusammenarbeiten
- Pfarrer Hans-Josef Lahr



- Präventionsfachkraft Pfarrer Wolfgang Rick
- Die Leitungen der Einrichtungen

## 11. Rechtskraft

Dieses ISK wurde am 05.02.2019 vom Katholischen Kirchengemeindeverband Geistingen-Hennef-Rott rechtskräftig beschlossen. Die inhaltlichen Vorgaben des Konzeptes treten damit in Kraft. Dem Erzbistum Köln wird dieses ISK am 08.02.2019 per Mail übergeben. Änderungen am Konzept werden durch den KGV beschlossen.

Hennef, den 08. Februar 2019

Hans-Josef Lahr, Pfarrer

## 12. Anlagen Verhaltenskodizes

### **12.1 Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept gemäß §§ 45, 79a SGB VIII für die Kath. Kindertagesstätte St. Michael und für die Kath. Kindertagesstätte St. Simon und Judas, sowie das Katholische Familienzentrum Geistingen-Hennef-Rott und das Familienzentrum NRW**

In unseren Kindertageseinrichtungen werden 65 (St. Michael) 40 (St. Simon und Judas) Kinder im Alter von 2-6 Jahren betreut.

In beiden Häusern arbeiten pädagogische Fachkräfte, Kinderpflegerinnen, Anerkennungspraktikanten, FSJ-Praktikanten sowie wechselnde Praktikanten aus Schulen und berufsbildenden Schulen.

Wir orientieren uns am „Institutionellen Schutzkonzept für den Pfarrverband Geistingen – Hennef – Rott“ und handeln danach. Die darin verwurzelte Grundhaltung der Wertschätzung und des Respektes untereinander ist der Grundstock unserer Arbeit mit den Kindern, deren Familien und im Miteinander im Team.

### **Kultur des Alltags**

In Mitarbeiterbesprechungen setzen wir uns immer wieder mit den Themen Macht und Machtmissbrauch sowie Grenzen und Grenzüberschreitungen auseinander.

Über folgende Risikofaktoren stehen wir immer wieder im Austausch:

- Besondere Gefahrenmomente beim Wickeln, Toilettengang, bei der Schlafsituation (Schlaf und Ruheräume)

- Essenssituation
- An- und Umziehsituationen
- Immer dann, wenn es zu einer 1 : 1 Betreuung kommt
- Räumliche Verwinkelungen, nicht einsehbare Ecken
- Großes, nicht immer ganz einsehbares Außengelände
- Unbeobachtete Momente beim Bringen oder Abholen der Kinder
- Nähe und Distanz beim Umgang im Alltag
- Urvertrauen zu Erzieherinnen kann ausgenutzt werden
- Mögliche „Entwicklungstypische“ Verhaltensweisen, „Doktorspiele“ der Kinder
- Veränderungen im Verhalten der Kinder
- sexualisierte Handlungen von Kindern, Machtspiele von Kindern untereinander
- Machtposition von Älteren, Erwachsenen, Erzieherinnen (Weisungsbefugnis und Leitungsfunktion)
- Hohe Fluktuation im Team
- Situationen mit zu wenig Personal führen zu Überforderungen
- Fehlverhalten im Umgang mit Kritik
- Ansprache sensibler Themen und Probleme

Um weiterhin sensibel für die Thematik und der Risikofaktoren zu sein, sind folgende Instrumente des Austausches und der kollegialen Hilfe Bestand des Kindergartenalltages:

- Morgen- bzw. Gesprächskreise
- Wöchentliche (Teil -Team) und monatliche (Gesamtteam) Mitarbeiterbesprechungen
- Eltern- und Entwicklungsgespräche
- Elternversammlung
- Elternvertretertreffen und Austausch mit der Leitung
- Elternabende
- Jährliche und außerordentliche Mitarbeitergespräche
- Regelmäßiger Austausch und Evaluierung im Präventionsschutzteam

### 12.1.1 Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter

**Kath. Kindertagesstätte St. Michael und für die Kath. Kindertagesstätte St. Simon und Judas, sowie das Katholische Familienzentrum Geistingen-Hennef-Rott und das Familienzentrum NRW**

Als Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätten des Kirchengemeindeverbandes Geistingen-Hennef-Rott fühlen wir uns in besonderer Hinsicht verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen zu schützen. Hier sehen wir vor allem den Schutz der körperlichen und seelischen Unterversehrtheit als unsere Aufgabe an. Dabei ist unser Handeln an folgenden Richtsätzen ausgerichtet, die beachtet und verbindlich einhalten werden.

Die uns anvertrauten Kinder haben ein Recht auf einen **sicheren** Ort des Lernens und Lebens. Wir setzen uns für einen bestmöglichen Schutz in unserer Kindertageseinrichtung ein. Das heißt für uns, dass wir keinen offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen und dulden.

Hierzu gehören:

- Verbale Gewalt, wie bspw. herabsetzen, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und Ausnutzen
- Machtmissbrauch
- Ausnutzen von Abhängigen



Gegen gewalttätiges, diskriminierendes und sexistisches Verhalten beziehen wir aktiv Stellung und greifen ein. Sollten wir über einen Sachverhalt, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, Kenntnis erlangen, so sprechen wir dies unverzüglich bei unseren Vorgesetzten an. Die offiziellen Wege und Ansprechpartner bei dem Träger unserer Arbeitsstelle finden wir im Schutzkonzept. Darin finden wir Kontaktdaten und Anlaufstellen, an die wir uns Hilfe und Rat suchend wenden können.

Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar. Es entspricht fachlichen Standards. Während der Arbeit mit den Kindern nutzen wir vorhandene Strukturen und Abläufe und dokumentieren diese. Wir orientieren uns bei unserem pädagogischen Handeln an den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten mit ihren Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Jedes Kind achten wir in seiner Individualität und Selbstbestimmung. Unser professioneller Umgang ist dabei wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Wir achten auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Wir achten ebenso unsere persönlichen Grenzen.

Körperliche Berührungen und Körperkontakt zwischen den Kindern und uns als pädagogische Bezugs- und Bindungspersonen sind unverzichtbar und wesentlich. Uns ist bewusst, dass es individuelle Grenzen und persönliche Intimsphären der Kinder gibt. Diese wahren wir von Beginn an. Körperkontakt sowie verbale Begegnungen geschehen immer respektvoll und mit Achtsamkeit. Wir respektieren die Grenzen des Kindes und sein Recht „Nein“ zu sagen.

Unser Umgangston ist respektvoll und höflich. Dabei nutzen wir keine sprachlichen Äußerungen oder Wörter, die abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend sind. Dies gilt ebenso für die nonverbale Kommunikation über Gestik und Mimik... Der grenzachtende Umgang gilt ebenso für die Nutzung von Kose- oder Spitznamen.

Jedes Kind hat seine individuelle Ausdrucksform – diese nehmen wir ernst. Im Alltag beobachten wir, hören aufmerksam und sensibel zu und versuchen im Dialog herauszufinden, welche Themen und Fragen das Kind beschäftigen oder interessieren. Auf diese Weise signalisieren wir jedem Kind, dass seine Gedanken wichtig sind und ein Interesse daran besteht. Vor allem, wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wenden wir uns ihm zu. Wir ermutigen es zu erzählen, welche Erlebnisse es traurig oder ängstlich machen. Hier vor allem solche Situationen, die ihm Unwohlsein, Unbehagen bereiten und in denen es sich bedrängt oder gar bedroht gefühlt hat. Ebenso hören wir nach, wenn ihm Sachlagen „komisch“ vorgekommen sind. Kommt es dabei dazu, dass wir Kenntnis über grenzverletzende oder gefährdende Sachverhalte erlangen, so handeln wir den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes gemäß.

Wir setzen uns dafür ein, dass jedes Kind in seiner Entwicklung ein positives Gefühl zu seinem Körper entwickeln kann. Vor allem sollen die Kinder lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dieses Lernen geschieht unter respektvollem Umgang und unter Beachtung der individuellen Schamgrenze und Intimsphäre eines jeden Kindes. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet für uns auch, den eigenen Körper mit Neugierde zu erforschen und dies mit anderen erfahren zu dürfen. Dabei halten wir es für wichtig, dass klare Regeln und Grenzen mit den Kindern abgesprochen und eingehalten werden. Wir tragen Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des einzelnen Kindes geschieht und greifen bei grenzverletzenden Verhaltensweisen bzw. Sexualerkundungen unter Kindern ein.

Wir stehen im stetigen, kollegialen Informationsaustausch. Wir unterstützen uns im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen.

Im täglichen Miteinander achten wir auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander - vor allem bei Konflikten oder auftretenden Meinungsverschiedenheiten. Diese gemeinsam, angemessen und konstruktiv zu lösen, ist das Ziel. Aus diesem Grund sehen wir Selbstreflexion und

Reflexionen im Team als wichtig an und sind bereit dazu. Anregungen aus dem kollegialen Austausch sehen wir als Empfehlung und nicht als Angriff.

Wir sind bereit, Fachkompetenzen zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die dazu zur Verfügung stehenden Angebote, wie Fortbildung, Supervision, Fachberatung sind uns bekannt. Auf diese Weise überprüfen und evaluieren wir Fertigkeiten und Fachwissen. Wir orientieren uns an den Vorgaben bzw. professionellen Standards unseres Trägers und sind bereit, an deren Weiterentwicklung aktiv mitzuarbeiten.

Sollten wir im Alltag an unsere Grenzen stoßen, so holen wir uns rechtzeitig Unterstützung. Dabei achten wir auf unsere körperliche und emotionale Gesundheit und nehmen eigene gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Wir nehmen physische und psychische Grenzen wahr und an und nehmen ggf. Hilfe in Anspruch.

Der professionelle Umgang mit Bildern und Medien sowie der Nutzung des Internets ist durch den Datenschutzbeauftragten des Erzbistums Köln geregelt. Daran halten wir uns.

### **Beteiligung/ Beschwerdemöglichkeit**

Eine Beteiligung aller Teilnehmenden ist uns wichtig. An dieser Stelle schaffen wir eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre. Bereits im Aufnahmegespräch bitten wir die Eltern ganz konkret sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten, Unverständnis und Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeitenden oder die Leitung zu wenden.

Vor allem Beschwerden sollen in unserem Kontext zunächst als Information darüber gesehen werden, wie die Einrichtung, die Mitarbeitenden wahrgenommen werden. An diesen Stellen werden wir in unserer Arbeit auf Umstände und Situationen aufmerksam gemacht, die dann reflektiert und überarbeitet werden können.

Beschweren bedeutet aus dem lateinischen „gravare“, schwer machen. Eine Beschwerde verleiht somit der eigenen Meinung Gewicht. Man selbst oder andere möchten ernst genommen werden. In einer Beschwerde liegt die Chance zur Klärung und ggf. zur Weiterentwicklung der Qualität in der Einrichtung. Der Umgang mit Beschwerden in der Erwachsenenwelt hat direkten Einfluss auf das Lernen und Erleben der Kinder. An dieser Stelle erleben sie, wie mit Konflikten und Meinungsverschiedenheiten umgegangen wird und spüren die Zufriedenheit ihrer Eltern mit der Kindertageseinrichtung. Ebenso kommt die Arbeitszufriedenheit im Team direkt als Gefühl bei den Kindern an.

Kinder beschweren sich auf ihre ganz eigene Weise. Diese als Bereicherung zu sehen, ist eine wichtige Grundvoraussetzung. Hier ist vor allem Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder zu zeigen. Ebenso gehört es dazu, den pädagogischen Alltag in der Form zu leben, dass nicht nur Kinder Fehler machen. Auch von Seiten der Erwachsenen gibt es Fehlverhalten, Unvollkommenheit und

Verbesserungsmöglichkeiten. Eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit macht es allen Seiten möglich, immer wieder auf einander zuzugehen.

Die Beteiligung der Kinder an ihrem Kita-Alltag ist uns wichtig. Vor allem eine alter- und entwicklungsgerechte Beteiligung. Das Schöpfen aus dem großen Ganzen stellt für die jüngsten in unseren Gemeinschaften noch eine Überforderung dar. Hier gilt es sensibel zu agieren.

Vor allem kleine Kinder zeigen ihre Beschwerden nonverbal. Sie weinen, sind unruhig, hauen, verkriechen sich. Kinder äußern ihre Beschwerden in dieser Altersstufe durch Unwohlsein oder Unzufriedenheit (z.B. mit dem Essen). Dieser Unmut kann ebenso ein Veränderungswunsch (ggf. bezüglich einer Gruppenregel) oder die Thematik betreffen, die sich aus dem Verhalten/den Reaktionen anderer ergibt (z.B. der Konflikt nicht mitspielen zu dürfen). Als Fachkräfte sind wir gefordert, diese Unmutsbekundungen durch aufmerksames Beobachten von Gestik und Mimik zu verstehen oder uns auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Aus diesem Grund ist es wichtig allen Anliegen Raum zu geben. Auch jenen, die für uns Erwachsene „nichtig“, eine „Kleinigkeit“ oder etwas „Banales“ darstellen. Wenn Kinder sich mit ihren Befindlichkeiten angenommen und ernst genommen fühlen, so suchen sie auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit gilt es, Beschwerdeverfahren für Kinder zu implementieren, die ihrem Unwohlsein, ihren Ideen und Vorschlägen zur Gestaltung ihres Kita-Alltages Ausdruck geben. An dieser Stelle sind noch viele Möglichkeiten zu erarbeiten.

Erste Schritte sind die bereits erwähnten Morgen- und Gesprächskreise sowie die Ausgestaltung der Eingewöhnungszeit in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Dabei erhalten Eltern einen Einblick in unsere Kita-Arbeit und fassen Vertrauen in die Handlungen und Vorgehensweisen der Mitarbeitenden. Ebenso haben die Kinder Zeit sich von den Eltern abzulösen und ein Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften aufzubauen. Die kindorientierte Vorgehensweise ist hier Maß gebend und sieht somit das Wohl des Kindes im Vordergrund.

Als Stellen des Austausches, der aktiven Mitarbeit der Eltern sowohl untereinander als auch mit den Mitarbeitern sollen an dieser Stelle noch einmal die Elternratswahl, die Elternvertreter-Treffen, Elternabende und evtl. durch Elternvertreter organisierte Elternstammtische genannt werden.

### **Grenzverletzungen/ Grenzüberschreitungen**

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. Es kann zu Ereignissen kommen, die im familiären/außerfamiliären Umfeld geschehen sowie innerhalb unserer Einrichtung. Das kann Kindern untereinander betreffen oder auch von Erwachsenen ausgehen. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionelle Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe

bieten uns hierbei Orientierung und Handlungssicherheit. Unser Ziel ist es überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.

Kinder begehen unabsichtlich Grenzüberschreitungen. Grenzverletzungen können ein Zeichen für einen Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Kita sein. Um diesem entgegen zu wirken, haben wir für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung in unserem Haus festgelegt. Diese Regeln und Wertevorstellungen sind Teil unserer Arbeit und werden mit den Kindern immer wieder besprochen, ggf. auf den „Prüfstand“ gestellt und in gemeinsamer Absprache verändert.

Unser Alltag mit den Kindern bietet viele Situationen, bei denen es zu Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende kommen kann (siehe benannte Risikofaktoren unter „Kultur des Alltags“). Diese können durch personelle Engpässe und die daraus resultierende Überforderung, Reizbarkeit oder Ungeduld der einzelnen Mitarbeitenden verstärkt werden. So kann es z.B. zu einer lauten und unbeabsichtigt harschen oder scharfen Ansprache kommen. Ebenso kann eine unbedachte Bemerkung der Fachkraft von einzelnen Kindern als grenzverletzend empfunden werden. Hier gilt es fehlerfreundlich mit sich selbst zu sein, zu reflektieren, zu anderen Zeiten personelle Engpässe besser / anders zu gestalten und ggf. sich bei dem Kind zu entschuldigen.

Auch pädagogisches Fachpersonal und Erwachsene sind „nur“ Menschen.

### **Sexualpädagogisches Konzept**

An dieser Stelle wollen wir folgende Grundeinstellung zum Thema Gesunderhaltung, Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen beschreiben.

Zunächst einmal halten wir die Entwicklung einer physischen und psychischen Gesundheit eines jeden Kindes für eine wesentliche Voraussetzung, für die eigene Entwicklung und das Wohlbefinden und Lernen. Dazu gehört eine positive Grundeinstellung zum eigenen Körper, welches die Gesamtpersönlichkeit des Kindes stärkt. Ein Gefühl für sich selbst und die anderen Menschen entwickeln zu können, sehen wir als eine Hauptaufgabe, der wir im Alltag und auch durch gezielte Angebote begegnen. Wir sehen in einem gesunden kindlichen Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung über den eigenen Körper die Basis einer jeden Vorbeugung von Missbrauch und Gewalt. Willensstarke Kinder, die erleben, dass ihre Empfindungen ernst genommen werden, die ihren Gefühlen vertrauen sind weniger beeinflussbar als „brave“, gehorsame und angepasste Kinder.

In der Sexualerziehung sehen wir nicht das Abspulen von Lernprogrammen, die ab einem bestimmten Alter zur Aufklärung dienen. Vielmehr sehen wir den Fokus in einer individuellen, kind- und altersgerechten Sexualerziehung, die von Geburt an beginnt und ein Kind in seiner Persönlichkeitsentwicklung stärkt. Die benannte Sexualerziehung ist in erster Linie eine Aufgabe, die in ein sehr vertrautes Feld gehört und von Eltern geleistet werden sollte. Wir sehen unsere Aufgabe auch

darin, Eltern in dieser Erziehungsaufgabe zu unterstützen. Im Kindergartenalltag treten immer wieder Situationen auf, die es emphatisch zu begleiten gilt.

Prävention und Schutz vor Gewalt sehen wir in erster Linie in der täglichen Arbeit und dem Bindungsaufbau mit den Kindern. Hier bieten sich durch aufmerksame Beobachtung immer wieder Anlässe, um präventiv handeln zu können. Situationen wie Streitigkeiten, Raufereien, Verletzungen und Belästigungen sind Bestandteil eines Gruppenalltages. Sie werden aufgegriffen und thematisiert. Konkrete Anlässe werden ggf. über Bild- oder Buchmaterial im Stuhlkreis besprochen. Dabei lernen die Kinder ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen. Auch Themenbereiche, wie sie beim Toilettengang entstehen, Vergleiche und das Erkennen von Unterschieden zwischen Jungen und Mädchen sind Anlässe, die wir zu einem offenen Gespräch nutzen. Wichtig ist es dabei, dass Kinder neugierig Fragen stellen dürfen, ihre Fragen ernst zu nehmen und die bestehenden Gefühle zu benennen und darauf einzugehen. Weiterhin halten wir es für wichtig, die Dinge beim Namen zu nennen und dem Alter entsprechend sachrichtig zu vermitteln.

Weitere Themenbereiche in der Kita-Zeit sind somit:

*Mein Körper*

*Gefühle*

Wir sehen unsere Aufgabe auch darin, wie eingangs erwähnt, mit Eltern ins Gespräch zu kommen und ihnen mit Hilfe und Beratung zur Seite zu stehen. Dazu bieten wir Elterngespräche, Themenelternabende und ausleihbare Fachliteratur bzw. Broschüren an.

Eine weitere Möglichkeit diesem Thema fachlich zu begegnen und dem einem Kind größtmögliche Hilfe zukommen zu lassen, liegt in der richtigen, besonnenen und kompetenten Vorgehensweise bei einem Verdachtsmoment von Gewalt oder sexuellem Missbrauch. Dazu haben wir, für alle Kolleginnen jederzeit zugänglich, eine Hilfemappe erstellt. Darin enthalten sind Erkennungsmerkmale von Gewalt oder sexuellem Missbrauch und Wege und Vorgehensweisen aufgezeigt.

Neben Gesprächs- und Hilfeanleitung bietet diese Mappe auch Hilfestellungen, Adressen von Ämtern und Beratungsstellen.

Eine weitere Möglichkeit sehen wir auch in einer kontinuierlichen Weiterbildung der Mitarbeiter. Dies erfolgt durch Fortbildungen, Kontakt zu Jugendamt und Sexualexperten, pädagogischem Austausch, Lesen von Fachzeitschriften und –büchern.

### **Sachdienlichkeit von Geschenken**

Die Kinder können altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke sowie Gruppengeschenke erhalten.



Die Vergabe von Geschenken ist immer transparent. Dies gilt auch für kleine Wertschätzungen (auch immateriell). Geschenke können im Team angesprochen und reflektiert werden, sobald im Team eine unpassende Vergabe festgestellt wird.

Aufmerksamkeiten von Eltern an die Mitarbeitenden sollten in der Regel an das ganze Team geschenkt werden. Geschenke dürfen keinesfalls eine Bevorzugung des Kindes erwirken.

### **Exkursionen und besondere Vorhaben**

Ausflüge und außerordentliche Unternehmungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert. Eine Einverständniserklärung dazu wird im Vorfeld eingeholt. Eine ausreichende Beaufsichtigung der Kinder wird gewährleistet. Bei einer Übernachtung sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation. Andere Kinder sind immer dabei.

### **Qualitätssicherung**

Die Risikoeinschätzung, das Beschwerdemanagement und der Verhaltenskodex werden regelmäßig hinterfragt und evaluiert. Wir machen unsere Arbeit transparent und profitieren von einer kritischen Hinterfragung.

Pfarrer Hans-Josef Lahr  
Präventionsfachkraft Pfarrer Wolfgang Rick  
Annemarie Beckers, KiTa Leitung  
Nicole Kamps, KiTa Leitung

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.

Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt und/ oder auch den Landschaftsverband einschalten (wenn es dem Kindeswohl dient) und bei Fällen bei denen Gefahr in Verzug ist unmittelbar die Polizei hinzuziehen.
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch Haupt- oder Ehrenamtliche zusätzlich einen unabhängigen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten (Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234; Hans-Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 0221 1642-2222).

Wichtig ist, dass ich die betroffene Person altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte mit ihr abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und dem Täter oder der Täterin spricht, wer die Mitarbeitenden, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt (usw.) informiert und wie dies geschieht.

Wir geben Seitens der Kirchengemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden von unserer Seite externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in den Kindertageseinrichtungen des Pfarrverbandes Geistingen-Hennef-Rott und in diesem Seelsorgebereich arbeiten.

## **12.2. Verhaltenskodex für Erwachsene in der Kinder- und Jugendarbeit und der pastoralen Arbeit im Seelsorgebereich Geistingen-Hennef-Rott**

Dieser Verhaltenskodex wird den haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral, die Kontakt mit Schutzbedürftigen im SB haben, vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und Schutzbedürftigen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Schutzbedürftigen mit den Mitarbeitenden individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekunden die (ehrenamtlich/ nebenamtlich /hauptamtlich) Tätigen ihren Willen und das Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitenden eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen und Schutzbedürftigen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit der verantwortlichen Leitung/den Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

### Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander.

- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen und Schutzbedürftigen in der Gemeinde arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese - in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür tragen die Erwachsenen die Verantwortung!
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu Ehrenamtlichen suchen, nehmen die Erwachsenen dies freundlich wahr, aber weisen auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen...) werden angesprochen.
- Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.

### Sprache und Wortwahl

- In der Gemeinde gehen alle Ehrenamtlichen altersgerecht und dem Kontext angemessen mit Kindern und Jugendliche und Schutzbedürftigen um.
- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Ironie und Zweideutigkeiten im verbalen wie non-verbalen Ausdruck ist zu unterlassen, da diese von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. „Lulu“ statt Luisa, „Ben“ statt Benno). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

## Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe). Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen.
- Wenn Fotos o.ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern bzw. der erziehungsberechtigten Personen vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

## Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen. Sie wird von Seiten der Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B., wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß von Erwachsenen sitzen ...).

## Intimsphäre

- Die Intimsphäre der Kinder/der Jugendlichen wird gewahrt. Wollen wir Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir sie vorher um Erlaubnis. Bzw. weisen darauf hin und erklären, warum geholfen werden soll/ wird.

## Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke/Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Geschenke/Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Geschenke von Kindern und Jugendlichen, sowie deren Familien an Tätige in der Kinder -und Jugendpastoral, sollten angemessen sein und keine Bevorteilung des Kindes zur Folge haben.

Ein „professioneller Umgang“ mit bei der Handhabung von Geschenken wird erwartet bzw. vorausgesetzt.

### Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen umgesetzt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen und Schutzbedürftigen auf ein falsches Verhalten hin - und sprechen ggf. mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt oder Vergleichbares in der Gemeinde beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.

### Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleitungen bzw. in der Katechese Tätige müssen durch einen Gruppenleiterkurs/eine Präventionsschulung („Briefing/ Coaching“ zu diesem Thema) geschult sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt haben.
- Bei einer Ferienfreizeit muss mindestens eine leitende Person einen Erste-Hilfe-Schein bzw. Rettungsschwimmerschein haben.
- Die Anzahl der Leitenden muss in angemessener Betreuungsrelation zu den Teilnehmenden stehen - sonst muss die Maßnahme abgesagt werden (Richtwert: 1:5 plus Küche).
- Die Daten der Teilnehmenden dürfen nur dem Zweck der Planung/Organisation weitergegeben und genutzt werden.
- Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäranlagen ist die Privatsphäre zu beachten. Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns bemerkbar oder klopfen an. Bei

Gemeinschaftsduschen beachten wir ebenfalls eine Trennung von Leitung/Teilnehmenden und nach Geschlecht.

- Bei Freizeiten bringen wir die Kinder geschlechtergetrennt und von der Leitung getrennt unter.

#### Duschen:

- Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen, müssen Teilnehmende und Leitende getrennt voneinander und geschlechtergetrennt duschen.
- Wenn ein gemeinsamer Schwimmbadbesuch mit einer Kindergruppe stattfindet, können Teilnehmende und Leitung meist nicht getrennt voneinander duschen - aber sie duschen in Badebekleidung.
- Wenn Kindergruppen mit uns im Schwimmbad sind, müssen sich meistens ein paar Leitende mit den Kindern in einem Raum umkleiden. Dies geschieht diskret. Wenn einzelne Kinder vor den Leitern oder der Gruppe Scham empfinden, wird ihnen die gesonderte Möglichkeit zur Umkleide angeboten.

#### Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

#### Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche,
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise,
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite,
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.
- Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:
- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.

- Dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- Danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen kollegial und mit einer verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Fachkraft besprechen.
- Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergreifiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:
- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter oder die Täterin nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a-Kinderschutzfachkraft des Jugendamtes oder eine Präventionsfachkraft oder eine Beratungsstelle um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpersonen:

Pfarrer Hans-Josef Lahr

Pfarrer Wolfgang Rick als Präventionsfachkraft

Annemarie Beckers, KiTa Leitung

Nicole Kamps, KiTa Leitung

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.

Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
- Ich muss bei Verdacht auf übergreifiges Verhalten oder Missbrauch durch Haupt- oder Ehrenamtliche einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten (Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234; Hans-Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 02211642-2222) .Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Insofern das Bistum eingeschaltet wird, klärt dieses das weitere Vorgehen: z.B. wer weiter mit Opfer und Täter oder (Täterin) spricht, wer die Mitarbeitenden, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt beauftragt etc. und nach Außen informiert

Wir geben von Seiten der Kirchengemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich Geistingen-Hennef-Rott arbeiten.

Name: -

### **12.3 Verhaltenskodex für Jugendliche und junge Erwachsene in der Kinder- und Jugendarbeit und der pastoralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich Geistingen-Hennef-Rott**

Dieser Verhaltenskodex wird den haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Kinderpastoral und Jugend pastoral vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit den Mitarbeitenden individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/ nebenamtliche/ hauptamtliche) Mitarbeitende seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitenden eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit der verantwortlichen Leitung/den Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

#### Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander - und auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese. Wir gehen altersangemessen mit den Teilnehmern um.
- Bei den Messdienern und anderen Gruppierungen und Verbänden ist eine Begegnung auf Augenhöhe relevant, da die Leitung gleichzeitig auch Teil der Gruppe ist. Dennoch sollte die Leitung klar als verantwortlich handelnd wahrgenommen werden. Bei der Erstkommunionkatechese sollte das Rollenbild der Gruppenleitung klar definiert sein.



- Vier-Augengespräche hinter „verschlossener“ Türe sind nicht erlaubt. Das heißt ein 1 zu 1 Kontakt mit Kindern ohne die Möglichkeit, dass die schutzbedürftige Person sich dem Gespräch entziehen kann, ist nicht erlaubt.
- Ein vertrauensvoller Umgang zwischen Leitung und Teilnehmenden ist erwünscht, da die Leitung auch Ansprechperson ist. Dabei müssen jedoch individuelle Grenzen aller Beteiligten beachtet werden. Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen wir den Kindern näherkommen als üblich, wird um Erlaubnis gefragt. Zurückweisungen sind dabei zu akzeptieren, zurückhaltender Wille hat Vorrang.
- Gruppenaktivitäten bzw. Aktivitäten im Rahmen der Ausbildung dürfen nicht in zugeschlossenen Räumen stattfinden, sondern müssen jederzeit zugänglich sein. Sie sollen nach Möglichkeit zu zweit geleitet werden.
- Herausgehobene Freundschaften/Beziehungen zwischen Leitung und Teilnehmenden dürfen nicht auf einer Fahrt oder bei Freizeiten geschlossen werden.
- Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen) werden angesprochen und die Personen verhalten sich im Konfliktfall unparteiisch.

Wenn schon vor der Maßnahme eine Beziehung zweier leitender Personen oder zwischen Leitung und Teilnehmer oder Teilnehmerin bestand, sollte diese nicht zur Schau gestellt werden.

- Gruppenleitungen und Katecheten und Katechetinnen sollten teamfähig sein, eine realistische Selbst- und Fremdeinschätzung mitbringen, zuverlässig, respektvoll und verantwortungsbewusst mit Teilnehmenden und anderen Leitenden umgehen. Außerdem sollte die Gruppenleitung Freude an der Arbeit mit Kindern mitbringen und keine „falsche“ Angst vor Fehlern haben, denn: „aus Fehlern wird man klug“; daraus lernen wir!
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Keiner wird wegen des Wunsches nach Distanz abfällig, sondern jeder respektvoll behandelt. Signale werden ernst genommen und Grenzverletzungen werden thematisiert.
- Auch für die Leitenden gilt, dass ihre Grenzen gewahrt werden müssen. Die Leitenden sprechen eine Grenzverletzung offen an und nutzen die „Stopp-Regel“: Nein. Ich möchte das nicht! (Mir ist das zu nah) um eine Grenzachtung deutlich zu machen und zu ermöglichen.
- In Teamgesprächen wird über Nähe und Distanz in der Gruppe reflektiert.
- Spiele und Methoden werden so gestaltet, dass Grenzsetzungen möglich sind.
- Die Jugendlichen agieren in einem geschützten Rahmen, in dem bei persönlichen Themen Stillschweigen vereinbart wird (z.B. bei der Beichtvorbereitung). Jede Person bestimmt selbst,

ob und was sie preisgibt. Wenn Jugendliche (ggf. unbewusst) peinliche Details von sich oder anderen preisgeben, sprechen wir sie darauf an.

### Sprache und Wortwahl

- Die Sprache zwischen Leitung und Teilnehmenden sollte altersgerecht und dem Kontext angemessen sein. Wenn Leitende mit den Kindern sprechen, geschieht dies freundlich, aber bestimmt, sowie in einer angemessenen Lautstärke.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. „Kalle statt Karl, oder Elli statt Elisabeth). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Die Leitenden verwenden keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen.
- Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Ebenso ist bei der Verwendung von Ironie und Sarkasmus darauf zu achten, dass dies auch von der betroffenen Altersgruppe verstanden wird. Besser ist, eine klare, eindeutige Sprache zur Vermeidung von Missverständnissen zu wählen.
- Wir achten darauf, wie Teilnehmende untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von „Kraftausdrücken“, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden. Ggf. thematisieren wir dieses Problem auch in der Großgruppe.
- Wir reflektieren auch, ob die Jugendlichen selbst Opfer von Gewalt wurden und die Erfahrungen so kompensieren. Hier ist besondere Aufmerksamkeit geboten.
- Auf eine angemessene Ausdrucksweise auch unter den Teilnehmenden wird von Seiten der Gruppenleitung geachtet. Grenzverstöße werden ggf. thematisiert. Ebenso werden die Teilnehmenden von der Gruppenleitung auch vor unangemessenen Gesprächen Dritter geschützt.
- Den Teilnehmenden soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken „in den Mund gelegt“, sondern die Wahrnehmung und die Äußerungen der Kinder sind zu beachten.
- Die Gruppenleitung offenbart den Teilnehmenden keine Geheimnisse und stellt keine besondere Vertraulichkeit her.

- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Von unserer Seite aus wird das Thema Sexualität nicht angesprochen („keine Aufklärungsarbeit“).
- Wenn das Thema Sexualität von den Teilnehmenden aus angesprochen wird, antworten wir grundsätzlich in einer wertschätzenden Weise, verweisen an die Eltern/ Erziehungsberechtigten, die hierfür Ansprechpersonen sind. Wenn Jugendliche mit ihren Fragen oder Äußerungen die Grenzen der Leitenden überschreiten wird dies artikuliert und ggf. mit der Leitung der Maßnahme besprochen.
- Aussehen und Äußerlichkeiten werden nicht kommentiert und geben keinen Anlass zu Bemerkungen oder Ähnlichem.

#### Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten während Gruppenaktivitäten ist nicht gestattet. Die Geräte sollen, wenn sie mitgebracht werden, lautlos oder ausgeschaltet bleiben. Der Gruppenleitung ist die Nutzung situationsbedingt zu Zwecken der Gruppenaktivität gestattet.
- Bei den Messdienern und anderen Verbänden und Gruppierungen sind Gruppen in sozialen Netzwerken mit den Teilnehmenden sowie privater Kontakt zu Zwecken der Absprache erlaubt. In Gruppen übernehmen die Leiter die Funktion des Administrators - und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch, etwa bei Streit... Im Rahmen der Kommunionkatechese erfolgt kein privater Kontakt mit den Teilnehmern über soziale Netzwerke oder das Mobiltelefon. Die Kommunikation auf telefonischem oder elektronischem Weg ist für den Kontakt mit den Eltern/ Erziehungsberechtigter oder von diesen benannten Personen zwecks Absprache vorgesehen.
- •Wir richten ggf. „offizielle“ Gruppen (Facebook, Signal) ein bzw. nutzen Telefon- und E-Mailkontakte zur Weitergabe von themenspezifischen Informationen an die Teilnehmenden. Von diesen Gruppen sind wir die Administratoren - und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch oder einer Kommunikation, die nicht dem ursprünglichen Zweck dient.
- Fotos von den Teilnehmenden dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Fotos werden nur für die dafür vorgesehenen Zwecke verwendet. Eine anderweitige Nutzung sowie Weiterverbreitung oder Veröffentlichung darf nicht erfolgen.

Der Umgang mit Medien, z.B. Fotos, wird vorab thematisiert und den Teilnehmenden bewusst gemacht. Andere Medien, wie beispielsweise Filme, dürfen während der Gruppenaktivitäten eingesetzt werden, wenn sie altersangemessen und pädagogisch vertretbar sind. Mit den Daten der Teilnehmenden wird zweckgebunden und nach den Datenschutzregeln umgegangen.

- Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Wenn uns bekannt wird, dass dies vorkommt, intervenieren wir, beziehen wir Stellung und reagieren entsprechend.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Auf den Anmeldungen bitten wir die Eltern/Teilnehmenden um ein schriftliches Einverständnis, dass ausgewählte Fotos auf den Seiten der Gemeinde (Website, Facebook) veröffentlicht werden dürfen. Verweigern diese ihre Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.
- Foto-DVDs werden an die Teilnehmenden weitergegeben, die ebenfalls auf das „Recht am Bild“ hingewiesen werden. Vorher werden die Bilder gelöscht, die für die Teilnehmer unangenehm sein könnten.
- Das Fotografieren von Personen in unbekleidetem Zustand sowie das Erstellen sexualisierter Fotos/Videos/Medien jeder Art sind untersagt. Wenn bei jemandem Medien pornographischen Inhalts gefunden werden, verfahren wir nach den Vorgaben der Präventionsordnung.
- Wenn wir Fotos /Filme kommentieren, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

#### Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakt zu Kindern ist über den gesellschaftlich üblichen Bereich ist nur zum Zwecke der Versorgung, zur ersten Hilfe, zum Trost ... erlaubt. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.
- Körperkontakte zu Jugendlichen sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch sinnvollen Spielen/Methoden erlaubt. Wir fragen vorher die Teilnehmenden, was für sie in Ordnung ist (z.B. beim Erklären und Durchspielen/Proben im Messdienerunterricht oder bei der Probe für die Firmung). Bei besonderem Pflegeaufwand (kranke Jugendliche oder Jugendliche mit Behinderung) beauftragen uns vorab die Eltern/ Erziehungsberechtigten.
- Bei den Messdienerinnen und Messdienern ist es manchmal notwendig, die Kinder während der Messe anzutippen oder abzubremesen, wenn es die Situation erfordert. Dies muss allerdings immer in einem vertretbaren Rahmen geschehen.

- Wenn ein Kind von sich aus Nähe sucht, etwa zu einer kurzen Umarmung beim Wiedersehen, soll es nicht abgewiesen werden, wenn es für den Gruppenleiter in Ordnung ist. Der Kontakt sollte aber alters- und rollenangemessen sein und den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen.  
(Küssen oder auf dem Schoß sitzen, ist nicht altersgerecht, können aber kulturbedingt unterschiedlich empfunden werden).
- Wenn von Seiten der Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...) dann muss die Initiative von den Jugendlichen ausgehen und von Seiten der Leitung/der Katechetin oder des Katecheten reflektiert und im vertretbaren Rahmen erfolgen. übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. auf dem Schoß der Leitung/des Katecheten/der Katechetin sitzen...).
- Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch, das bedeutet, dass für weibliche Teilnehmende eine Weibliche Betreuungsperson ermöglicht werden sollte entsprechend für männliche Teilnehmende, eine männliche Betreuungsperson.
- Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Kind besteht, ist dies mit den Eltern abzusprechen.
- Wenn wir Messdienerinnen und Messdienern oder Kommunionkindern beim Ankleiden der liturgischen Kleidung helfen wollen, fragen wir vorab um Erlaubnis.
- Die Intimzonen von teilnehmenden Personen und Leitenden werden nicht berührt.

### Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Kinder und Jugendlichen in unseren Gemeinden dazu und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wenn wir auf Freizeiten einzelne Zimmer betreten, klopfen wir an und treten ein, wenn wir hereingebeten werden (Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem ist das Bett eines Leitenden oder eines Teilnehmenden dessen Privatbereich und wird geachtet.
- Wir bieten Übernachtungen möglichst in geschlechtergetrennten Zimmern an - und separieren die Gruppenleitung/Katecheten/Katechetinnen von den Teilnehmenden.
- Mit persönlichen Offenbarungen der Kinder ist diskret umzugehen.
- Die Kinder sollen in ihrer Unterschiedlichkeit respektiert werden (zappeliger Kinder, andere Frömmigkeitsformen), solange andere Kinder/Jugendliche/Erwachsene um sie herum dadurch keine Störung erfahren und gut damit zurechtkommen und eine inhaltliche Arbeit möglich ist.

- Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist die Privatsphäre zu beachten. Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns bemerkbar oder klopfen an. Bei Gemeinschaftsduschen beachten wir ebenfalls eine Trennung von Leitung/Teilnehmenden und nach Geschlecht.
- Bei Freizeiten bringen wir die Kinder geschlechtergetrennt und von der Leitung getrennt unter.

#### Duschen:

- Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen, müssen Teilnehmende und Leitende getrennt voneinander und geschlechtergetrennt duschen.
- Wenn ein gemeinsamer Schwimmbadbesuch mit einer Kindergruppe stattfindet, können Teilnehmende und Leitung meist nicht getrennt voneinander duschen - aber sie duschen in Badebekleidung.
- Wenn Kindergruppen mit uns im Schwimmbad sind, müssen sich meistens ein paar Leitende mit den Kindern in einem Raum umkleiden. Dies geschieht diskret. Wenn einzelne Kinder vor den Leitern oder der Gruppe Scham empfinden, wird ihnen die gesonderte Möglichkeit zur Umkleide angeboten.
- Wenn die Kinder sich auf sensible Themen vorbereiten, wie die Beichte, wird die Privatsphäre des Kindes beachtet (getrennt von den anderen Aufzeichnungen anfertigen können; Aufzeichnungen bei den einzelnen Kindern persönlich und nicht für andere lesbar belassen; nicht zum Reden gedrängt werden).
- Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen Grenzen der Jugendlichen überschritten werden könnten, wird um Erlaubnis gefragt (z.B. aufs Bett setzen).

#### Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein (Süßigkeiten, Geschenke zur Erstkommunion, Firmung, Messdienergeschenke von der Gemeinde); einzelne Kinder dürfen in keiner Weise bevorzugt oder benachteiligt werden. Als Geschenke zählen auch besondere Zuwendungen, etwa „im Leiterbereich sitzen zu dürfen“, „die Kerze immer anzünden dürfen“ und der gleichen.
- Wenn wir „kleine“ Belohnungen oder Geschenke an Teilnehmende (z.B. Eis, Gummibärchen etc.) ausgeben, geschieht dies nur als Anerkennung für gemeinnützige Tätigkeiten, nicht für persönliche Gefälligkeiten.

- Geschenke / Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Dazu zählen insbesondere Geschenke, die eine emotionale Abhängigkeit erzeugen.
- Geschenke sollten transparent und selten vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein. Sie dürfen nicht mit einer (privaten) Gegenleistung verbunden sein, dürfen keinen zu hohen Wert haben und müssen abgelehnt werden können.
- Auch bei einer Fahrt ist darauf zu achten, dass z. B. Geburtstagsgeschenke transparent und finanziell angemessen sind.
- Bei Ministrantendienst zu Hochzeiten, Taufen etc. unmittelbar erhaltene Geldgeschenke verbleiben bei dem Messdiener/der Messdienerin.
- Wenn Teilnehmende ihre Gruppenleitung/Katecheten/Katechetinnen beschenken wollen, dürfen diese Geschenke nur von geringem finanziellem Wert sein. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe.

### Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen umgesetzt. Wenn die Kinder/Jugendlichen unterschiedlich behandelt werden, soll dies zumindest im Team transparent gemacht werden.
- Mit den Kindern werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet werden und bei einem Regelverstoß angesprochen und ggf. noch einmal erklärt werden. Dabei verwendet die Gruppenleitung freundlich, aber bestimmte Ich-Botschaften, thematisiert das störende Verhalten und formuliert Wünsche und begründet sie.
- Die Regeln bei Maßnahme/ Aktionen werden nach Möglichkeit gemeinsam mit den Teilnehmenden aufgestellt und transparent gemacht. Somit können alle erkennen, wann Grenzen überschritten und wann Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden. Die Regeln und Konsequenzen sind nicht willkürlich, sondern nachvollziehbar.

Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:

- Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
- Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/gemeinnützige Tätigkeiten
- Kurzfristige Trennung von der Gruppe (unter Beachtung der Aufsichtspflicht)
- Telefonat mit den Eltern
- Auf Kosten der Eltern wird der Teilnehmer „nach Hause geschickt“ oder von einer erziehungsberechtigten erwachsenen Person abgeholt (Aufsichtspflicht beachten)
- Die Kinder untereinander verhängen keine Disziplinarmaßnahmen.
- Zu unseren Disziplinarmaßnahmen gehört keine körperliche Züchtigung oder verbale Gewalt.
- Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen umgesetzt werden. Wenn Jugendliche unterschiedlich behandelt werden, wird dies im Team besprochen.
- Wenn wir einschüchterndes und gefährdendes Verhalten, wie z.B. verbale Gewalt, in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. die nächste Ansprechperson.

#### Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle, die eine Gruppe leiten, müssen einen Gruppenleiterkurs besucht und alle, die in der Katechese tätig sind, an einer entsprechenden Präventionsschulung teilgenommen haben. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt haben.
- Bei einer Ferienfreizeit muss mindestens eine leitende Person einen Erste-Hilfe-Schein sowie nach Möglichkeit einen Rettungsschwimmerschein haben.
- Die Anzahl der Leitenden muss in angemessener Betreuungsrelation zu den Teilnehmenden stehen - sonst muss die Maßnahme abgesagt werden (Richtwert: 1:5 plus Küchenteam bei Selbstverpflegungsmaßnahme).
- Die Daten der Teilnehmenden dürfen nur dem Zweck der Planung/Organisation weitergegeben und genutzt werden.

#### Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet



worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.
- Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:
  - die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
  - Dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
  - Danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen kollegial und mit einer verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Fachkraft besprechen.

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter oder die Täterin nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a-Kinderschutzfachkraft des Jugendamtes oder eine Präventionsfachkraft oder eine entsprechende Beratungsstelle um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpersonen:

Pfarrer Hans-Josef Lahr

Präventionsfachkraft Pfarrer Wolfgang Rick

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.

Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt und oder die Polizei einschalten, wenn dies dem Kindeswohl dient. (die Situation die erfordert um das Kind zu schützen).
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch haupt- oder ehrenamtliche Tätige einen unabhängigen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten (Christa Pesch, Tel.: 01520 1642-234; Hans-Jürgen Dohmen, Tel.:01520 1642-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 0221 1642-2222).
- Um das Kindeswohl sicherzustellen kann zeitgleich die Polizei oder das Jugendamt eingeschaltet werden. Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt dieses, wer weiter mit dem Opfer und dem Täter oder der Täterin spricht, wer die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, informiert und einen Anwalt beauftragt. Seitens der Gemeinde werden keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit herausgegeben. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich Geistingen-Hennef-Rott arbeiten.

### **13. Selbstverpflichtungserklärung des Erzbistums Köln**

Übergangsregelung

Die Verpflichtung zur Unterzeichnung der der Selbstverpflichtungserklärung gilt weiterhin so lange für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle ehrenamtlich Tätigen bis der Anstellungsträger im Rahmen des institutionellen Schutzkonzepts (§ 3 PräVO) einen für alle Tätigen verbindlichen Verhaltenskodex (§ 6 PräVO) entwickelt hat.

Dieser ersetzt spätestens zum 31.12.2018 die Selbstverpflichtungserklärung!<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. [https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/basisinformationen\\_definitionen/selbstverpflichtungserklaerung/](https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/basisinformationen_definitionen/selbstverpflichtungserklaerung/).

## Selbstverpflichtungserklärung

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre

zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und /oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Erzbistums geschult und weitergebildet.

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum Unterschrift

## **14. Auf einen Blick: Ansprechpartner**

### Prävention im EBK

Manuela Röttgen, Präventionsbeauftragte Referentin Kinder- und Jugendschutz

[https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung\\_hilfe/](https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung_hilfe/)

### Deutsche Bischofskonferenz, Prävention in der katholischen Kirche in Deutschland

<https://www.praevention-bildung.dbk.de/unterrichtsmaterialien/>

### Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hennef e. V

Gartenstraße 24, 53773 Hennef

Postfach 1605, 53763 Hennef

Telefon 02242-5483

Telefax 02242-9155712

E-Mail [info@dksb-hennef.de](mailto:info@dksb-hennef.de)

<http://kinderschutzbund-hennef.de/>

### Familienberatungsstelle der Stadt Hennef

Humperdinckstraße 26, 53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 518

Telefax: 02242 / 888 7 518

E-Mail: [familienberatung@hennef.de](mailto:familienberatung@hennef.de)

<https://www.hennef.de/index.php?id=91>

### Amt für Kinder, Jugend und Familie

Historisches Rathaus der Stadt Hennef

Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

### Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Wilhelmstraße 74, 53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41 - 5 51 01

Telefax: 0 22 41 - 5 79 42

E-Mail: [info@efl-siegburg.de](mailto:info@efl-siegburg.de)

<https://koeln.efl-beratung.de/beratungsstellen/siegburg/>

### Lotsenpunkt Hennef

Doris Hofmann

Kurhausstr. 3, 53773 Hennef

Tel: 0175 24 73 708

E-Mail: [info-lotsenpunkt@t-online.de](mailto:info-lotsenpunkt@t-online.de)

<https://www.lotsenpunkt-hennef.de/>

### Frauen helfen Frauen Hennef e.V.

Beethovenstraße 17, 53773 Hennef

Telefon: 0 22 42 - 8 45 19

E-Mail: [info@fhf-hennef.de](mailto:info@fhf-hennef.de)

<http://www.fhf-hennef.de>

### Pro Familia

Wippenhohner Str. 16, 53773 Hennef

Telefon: 02241 21010

E-Mail: [hennef@profamilia.de](mailto:hennef@profamilia.de)

### Zartbitter Köln e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Sachsenring 2 – 4, 50677 Köln

Telefon 0221 – 31 20 55

Telefax 0221 – 9 32 03 97

E-Mail: [info@zartbitter.de](mailto:info@zartbitter.de)

[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

### Nummer gegen Kummer

0800-1110333 – „Nummer gegen Kummer“, kostenloses telefonisches Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

0800-1110550 – „Nummer gegen Kummer“, kostenloses telefonisches Beratungsangebot für Eltern

0800-2255530 – Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

Caritas online Beratung

[www.beratung-caritas.de](http://www.beratung-caritas.de)

Wildwasser

Verein gegen sexuellen Missbrauch

[www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)

Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.

[www.dgfpi.de](http://www.dgfpi.de)

**\* Exkurs**

Für Kinder geeignete Suchmaschinen:

[www.blindekuh.de](http://www.blindekuh.de)

[www.frag-finn.de](http://www.frag-finn.de)

[www.helles-koepfchen.de](http://www.helles-koepfchen.de)

Für Kinder geeignete Startseiten ins Netz:

[www.klick-tipps.net](http://www.klick-tipps.net)

[www.seitenstark.de](http://www.seitenstark.de)

[www.surfen-ohne-risiko.net/meine-startseite](http://www.surfen-ohne-risiko.net/meine-startseite)

Internetseiten mit Informationen über kindersicheres Surfen und Chatten

[www.surfen-ohne-risiko.net](http://www.surfen-ohne-risiko.net)

[www.chatten-ohne-risiko.net](http://www.chatten-ohne-risiko.net)

[www.schau-hin.info](http://www.schau-hin.info)

[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

[www.internet-abc.de](http://www.internet-abc.de)

[www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)

[www.internet-beschwerdestelle.de](http://www.internet-beschwerdestelle.de)



## 15. Auf einen Blick: Handlungswege

Was tun, wenn...?

### Das sollten Sie immer tun ...



Ruhe bewahren und besonnen handeln, aktiv werden.

Zuverlässige/r Gesprächspartner/-in sein.

Zuhören, Glauben schenken.

Offene Fragen stellen: Was? Wann? Wer? Wo? Wie?

Ambivalente Gefühle des betroffenen Kindes/Jugendlichen akzeptieren.

Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld!“

Vertraulichkeit ist wichtig, aber Sie sollten die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren, sich selber Hilfe durch Beratung holen und die/den Betroffene/n darüber informieren.

Die betroffene Person wird in die Entscheidung über weitere Schritte eingebunden, jedoch: wenn es Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (bzw. Selbst- oder Fremdgefährdung) gibt, müssen Sie entsprechend der Handlungsleitfäden handeln.

Dokumentation von Gespräch, Situation und Fakten mit Datum und Uhrzeit.

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens: sofort stoppen und Information dazu an Gruppenleitung, Vorgesetzte oder Einrichtungsleitung!

Notruf 110 bei akuter Gefahr!

### Das sollten Sie nicht tun ...



Nicht bedrängen! Keinen Druck ausüben.

Nicht nach dem ‚Warum‘ fragen; dies löst Schuldgefühle aus.

Keine Suggestivfragen stellen.

Keine Erklärungen einfordern.

Keine Versprechen oder Zusagen geben, die nicht haltbar sind.

Keine Entscheidungen/weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbindung des jungen Menschen.

Nichts auf eigene Faust unternehmen, keine eigenen Ermittlungen.

Keine Information oder eigene Befragung der/des Beschuldigten. Er/Sie könnte die/den Betroffene/n danach unter Druck setzen.

Keine weitere Befragung („Verhör“) der/des Betroffenen, belastende mehrfache Vernehmungen vermeiden!

Keine Konfrontation der Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen mit der Vermutung, wenn nicht sicher ist, dass der Täter/die Täterin nicht zum familiären Umfeld gehört.

Keine voreilige Weitergabe von Informationen an andere/Außenstehende.



**Handlungsleitfaden** bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt im sozialen Nahfeld des/der Minderjährigen

**Was tun ...** bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

### Situation klären

Vermutung überprüfen, Verhalten beobachten.

Vertrauliche Beratung mit der Präventionsfachkraft, Leitung oder im Team über die Wahrnehmung.

Ggf. vertrauliche oder anonyme Fachberatung einholen, um bei weiteren Handlungsschritten Unterstützung zu erfahren.

### Verdacht bestätigt sich nicht!

Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.

### Verdacht erhärtet sich!

Beobachtung und bisher geführte Beratungsgespräche dokumentieren (Was? Wann? Wer? Wo?).

Information der Leitung und der Präventionsfachkraft der Einrichtung.

Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers:

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden!

Begründete Vermutungsfälle **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge** sind, unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt zu melden!

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.

Information der Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn diese nicht als Täter/-in in Frage kommen.

## **Handlungsleitfaden** bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt in der eigenen Institution

**Was tun ...** bei der Vermutung der Täterschaft im eigenen institutionellen Umfeld?

### Situation klären

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen.

Rücksprache mit Vertrauensperson, möglichst außerhalb des Teams, ggf. auch außerhalb der Einrichtung, z.B. Beratung bei externer Fachberatungsstelle.

Abstimmen des weiteren Vorgehens.

### Verdacht bestätigt sich nicht!

Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.

### Verdacht erhärtet sich!

Beobachtung und bisher geführte Gespräche dokumentieren.

Falls bisher noch nicht erfolgt:

Information der Leitung und der Präventionsfachkraft der Einrichtung.

Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers:

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden!

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.

Information der Ansprechperson bzw. Missbrauchsbeauftragten des Bistums

Aufarbeitung (nach der Krisenintervention)

Klärung der weiteren einrichtungsinternen Schritte zur Aufarbeitung.

## Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Minderjährigen

**Was tun ...** bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Minderjährigen (in der Einrichtung, in der Gruppe ...)

### Situation klären

Grenzverletzung sofort unterbinden.

Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten. Sich dabei konkret auf die vorliegende Situation beziehen.

Vorfall und weiteres Vorgehen im zuständigen Team besprechen.

Ggf. Einbeziehung der Leitung, Präventionsfachkraft und/oder externer (Fach-) Beratungsstelle, z.B. der „insofern erfahrenen Fachkraft“ nach §8b, Abs. 1 SGB VIII.

Mit der Gruppe/den Beteiligten:

Umgangsregeln (Nähe-Distanz) überprüfen und weiterentwickeln.

Ggf. Elterngespräch anbieten.

Überprüfung der einrichtungsinternen Präventionsmaßnahmen.

### Bei erheblichen Grenzverletzungen

Information des Trägers und der Präventionsfachkraft zur weiteren Verfahrensberatung.

Ggf. Trennung von Betroffenen und übergriffigem Kind/Jugendlichen.

Eltern/Erziehungsberechtigten mit einbeziehen.

Ggf. Beratungsangebote vermitteln.

Mögliche Kontaktdaten bei Beratungsbedarf

---

---

---

---

---

---

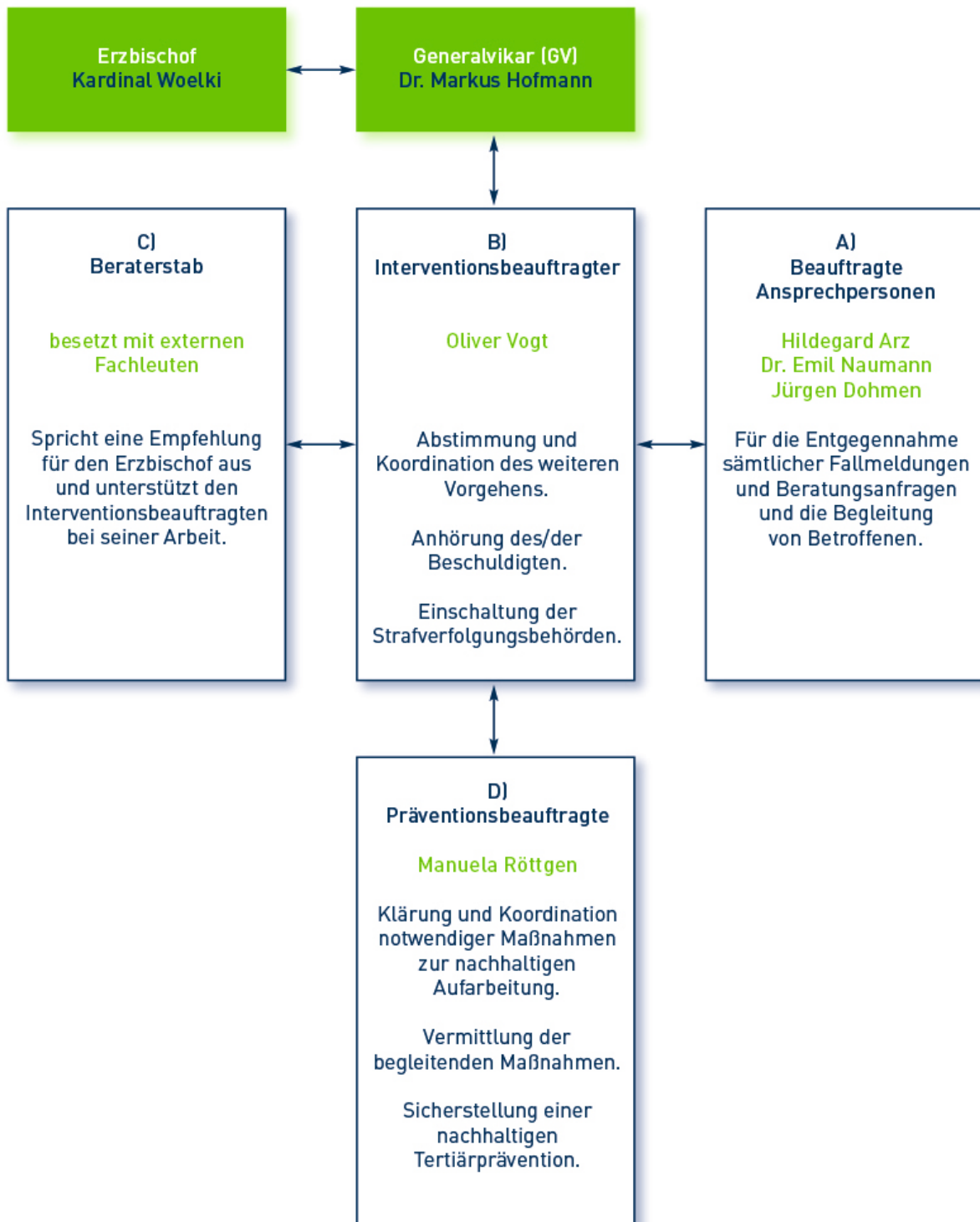
---

---

---

---

## Intervention bei Vorfällen sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln gemäß Leitlinien und Ausführungsbestimmung



### **A) Was tun, wenn...? Erstansprache und Betreuung**

1. Meldung bei einem/ einer der beauftragten Ansprechpersonen

Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234

Hans-Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126

Dr. Emil Naumann, Tel.: 01520 1642-394

2. Erste fachliche Einschätzung
3. Auch bei außerkirchlichen Fällen möglich. Dann Kontaktvermittlung an zuständige Stellen.
4. Protokoll des Gesprächs und Weiterleitung an den Generalvikar
5. Beratung/ Vermittlung seelsorgerischer oder therapeutischer Unterstützung möglich
6. Ansprechperson informiert Betroffene über den Verlauf

### **B) Was passiert dann mit der Meldung? Information und Untersuchungsverfahren**

1. Der Interventionsbeauftragte Oliver Vogt stimmt die weiteren Schritte ab und koordiniert das Untersuchungsverfahren.
2. Er führt Anhörungsgespräche mit Beschuldigten. Diese werden protokolliert.
3. Anhaltspunkte bei Straftatverdacht leitet er sofort an staatliche Strafverfolgungsbehörden weiter.
4. Er informiert die Ansprechperson und die betroffene Einrichtung über den aktuellen Stand.
5. Die Öffentlichkeit wird ausschließlich, wo nötig, durch die Pressestelle informiert.

### **C) Wer weiß noch Bescheid? Beraterstab und fachkompetente Stellen**

1. Ein Beraterstab, besetzt mit Mitgliedern verschiedener Fachdisziplinen, unterstützt den Interventionsbeauftragten.
2. Bei Anhörungsgesprächen mit dem/der Beschuldigten kann ein Dienstgebervertreter und ein Jurist dabei sein.

### **D) Damit es nicht wieder passiert! Nachhaltige Aufarbeitung**

1. Die Nachsorge und begleitende Maßnahmen können beginnen, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind. Hierfür ist die Präventionsbeauftragte Manuela Röttgen zuständig. Sie klärt und koordiniert nachhaltig wirkende präventive Maßnahmen.

### **E) Wie stelle ich den Antrag? auf „Leistungen in Anerkennung des Leids“**

1. Unterstützung durch Ansprechpersonen bei Antragstellung
2. Weiterleiten der Anträge über den Interventionsbeauftragten an die Zentrale Koordinierungsstelle der Dt. Bischofskonferenz.

3. Ergebnisse gibt die Ansprechperson an die Betroffene weiter

#### **F) Wie ist das grundsätzlich geregelt? Administrative Regelungen**

1. Die Ansprechpersonen sind im Amtsblatt und auf der Homepage des Erzbistums mit Kontaktdaten und Profession bekannt gemacht.
2. Sie sind kompetente Berater/innen, die vertraglich beauftragt sind.
3. Die Verfahrensakte werden durch den Interventionsbeauftragten für den Generalvikar verwaltet.
4. Der Erzbischof ernennt den Beraterstab für 3 Jahre. Die aktuelle Zusammensetzung ist im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

**Alle Informationen, die hier in Kurzform dargestellt werden, sind in der Ausführungsbestimmung zur Anwendung der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch“ ausführlich beschrieben.**

**Diese Ausführungsbestimmung gilt seit dem 01.07.2015.**

© Erzbistum Köln, Juni 2018